

Gemeinde Längenfeld
Oberlängenfeld 72
6444 Längenfeld

Zahl: 747/2024

Kundmachung

gemäß § 4 der Verordnung der Tiroler Landesregierung LGBl. Nr. 34/2016, zuletzt geändert LGBl. Nr. 48/2022, über die Verjüngungsdynamik (das Verfahren, die Methode zur Erstellung, die Form und den Inhalt der Verjüngungsdynamik sowie den Handlungsbedarf = Siebte Durchführungsverordnung zum Tiroler Jagdgesetz 2004) wird bekanntgemacht:

Die Erhebungen der Verjüngungsdynamik für das Jagdjahr 2024/25 erfolgen in den Jagdgebieten zu und an folgenden Zeit- und Treffpunkten:

Jagdgebiet	Zeit- und Treffpunkt für den Beginn der Erhebungen		Erhebungsorgan Kontaktdaten
	Datum / Uhrzeit	Treffpunkt	
AG Wurzberg-Leck-Innerberg	MI 22.05.2024/ 13:00	Gemeindeamt Längenfeld	WA Patrick Hausegger 0664/2730338
Winnebach	FR 24.05.2024/ 13:00	Gemeindeamt Längenfeld	WA Patrick Hausegger 0664/2730338
AG Sulztalalpe	MO 27.05.2024/ 08:00	Gemeindeamt Längenfeld	WA Patrick Hausegger 0664/2730338

Die betroffenen Grundeigentümer und Jagdausübungsberechtigten haben das Recht zur Teilnahme an den Erhebungen. Sie können sich auch durch schriftlich Bevollmächtigte vertreten lassen. Von der Beibringung einer schriftlichen Vollmacht kann abgesehen werden, wenn es sich beim Bevollmächtigten um ein dem Erhebungsorgan bekanntes Familienmitglied handelt und Zweifel über Bestand und Umfang der Vertretungsbefugnis nicht bestehen.

Der Bürgermeister:

Richard Grüner

Die Kundmachung
wurde an der Gemeindetafel
angeschlagen am **22.04.2024**
abgenommen am **21.05.2024**

Längenfeld am 22.04.2024